

sion die Bundesregierung Somalias bei der Entwicklung und Umsetzung einer nationalen Strategie zur Verhütung und Bekämpfung sexueller und geschlechtsspezifischer Gewalt unterstützt;

9. *befürwortet* die Umsetzung der im Rahmen des Kampala-Prozesses entwickelten somalischen Strategie für die Gefahrenabwehr in der Schifffahrt, die der internationalen Gemeinschaft dabei helfen wird, sich im Hinblick auf die Herausforderungen für die Schifffahrt, denen sich Somalia gegenüber sieht, mit den somalischen Behörden abzustimmen, einschließlich im Hinblick auf Kapazitätsaufbau und Entwicklung, zum Wohle des somalischen Volkes und unter voller Achtung der Souveränität Somalias;

10. *ist sich* der vom Generalsekretär dargelegten Sicherheitszwänge *bewusst*, unterstreicht, wie wichtig die Sicherheit des Personals der Vereinten Nationen ist, und begrüßt in dieser Hinsicht die Zusage der Mission der Afrikanischen Union, entsprechend dem Ersuchen in Ziffer 2 der Resolution 2093 (2013) eine 311 Soldaten umfassende Sicherungstruppe bereitzustellen;

11. *hebt hervor*, wie wichtig es ist, dass die Hilfsmission die Richtlinien des Generalsekretärs für menschenrechtliche Sorgfaltspflicht⁶⁴ und die Nulltoleranzpolitik der Vereinten Nationen gegenüber sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch einhält;

12. *unterstreicht*, wie wichtig eine Zusammenarbeit der Hilfsmission mit der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea in den relevanten Bereichen ihrer jeweiligen Mandate ist;

13. *ersucht* den Generalsekretär, den Rat regelmäßig über die Durchführung des Mandats der Hilfsmission unterrichtet zu halten, namentlich über die Schritte, die er unternimmt, um bis zum 1. Januar 2014 die Präsenz einer strukturell integrierten Mission sicherzustellen, sowie eine Bewertung der politischen und sicherheitsrelevanten Konsequenzen einer Ausdehnung der Tätigkeit der Vereinten Nationen auf weitere Teile Somalias vorzunehmen und erstmalig spätestens am 2. September 2013 und danach alle 90 Tage Bericht zu erstatten;

14. *beschließt*, das Mandat der Hilfsmission spätestens am 30. April 2014 zu überprüfen;

15. *beschließt außerdem*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.

Auf der 6959. Sitzung einstimmig verabschiedet.

Beschlüsse

Auf seiner 6975. Sitzung am 6. Juni 2013 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter Äthiopiens und Somalias (Stellvertretende Ministerpräsidentin und Ministerin für auswärtige Angelegenheiten) gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Die Situation in Somalia

Bericht des Generalsekretärs über Somalia (S/2013/326)“.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab⁶⁸:

Der Sicherheitsrat begrüßt die Somalia-Konferenz, die am 7. Mai 2013 in London unter dem gemeinsamen Vorsitz des Präsidenten Somalias und des Premierministers des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland abgehalten wurde. Der Rat unterstützt das Kommuniqué der Konferenz uneingeschränkt. Auf der Konferenz unterstrich die internationale Gemeinschaft ihre Unterstützung für die Bundesregierung Somalias und deren Pläne zur Stärkung ihrer Streitkräfte und ihrer Polizei, zum Wiederaufbau des Justizsektors und zur Verbesserung der öffentlichen Finanzverwaltung. Der Rat bekundet den Mitgliedstaaten seine Dankbarkeit für ihre in London geleisteten Hilfszusagen.

Der Rat begrüßt, dass am 3. Juni 2013 die Hilfsmission der Vereinten Nationen in Somalia eingerichtet wurde, und bekundet erneut seine Unterstützung für den neuen Sonderbeauftragten des Ge-

⁶⁸ S/PRST/2013/7.

neralsekretärs für Somalia, Herrn Nicholas Kay. Der Rat unterstreicht in Anbetracht der dringenden Notwendigkeit, die Bundesregierung Somalias bei ihrer Friedens- und Aussöhnungsagenda zu unterstützen, wie wichtig es ist, dass die Hilfsmission rasch eine bedeutende Präsenz in Mogadischu und darüber hinaus aufbaut, und bekundet seine Entschlossenheit, den Generalsekretär in dieser Hinsicht zu unterstützen. Der Rat erklärt, wie wichtig es ist, dass die Hilfsmission einen von Somalia geführten Friedens- und Aussöhnungsprozess unterstützt. Der Rat nimmt Kenntnis von der Schließung des ehemaligen Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia und dankt dem ehemaligen Sonderbeauftragten, Herrn Augustine P. Mahiga, und dem gesamten Personal des Büros für ihren Einsatz für Somalia.

Der Rat bringt erneut seine Erwartung zum Ausdruck, dass die Hilfsmission spätestens bis 1. Januar 2014 eine integrierte Mission ist. Der Rat hebt die Rolle hervor, die der Hilfsmission dabei zukommt, die Bundesregierung Somalias bei der Koordinierung der internationalen Unterstützung zu unterstützen, und fordert die internationalen Partner und Organisationen, namentlich die Afrikanische Union, die Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung und die Europäische Union, zur Kooperation auf.

Der Rat begrüßt das anhaltende internationale Engagement für Somalia. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die Absicht der Europäischen Union, im September 2013 in Brüssel eine Konferenz über Somalia abzuhalten. Die Konferenz wird dazu beitragen, konkrete Friedensdividenden für alle Somalier zu erbringen, und ein Zeichen für eine neue Partnerschaft zwischen Somalia und der internationalen Gemeinschaft für den politischen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Entwicklung setzen. Der Rat nimmt außerdem Kenntnis von der jüngsten Sondersitzung über Somalia am Rande der Fünften Internationalen Konferenz von Tokio über die Entwicklung Afrikas.

Der Rat betont seine Dankbarkeit für die gemeinsam mit den somalischen Sicherheitskräften unternommenen Bemühungen der Mission der Afrikanischen Union in Somalia und ihrer strategischen Partner, die Sicherheitsbedingungen zu schaffen, die Fortschritte auf dem Weg zu Frieden und Stabilität in Somalia ermöglichen. Der Rat nimmt Kenntnis von dem Kommuniqué des Friedens- und Sicherheitsrats der Afrikanischen Union vom 10. Mai 2013 über die Situation in Somalia. Der Sicherheitsrat würdigt das gesamte Personal der Mission der Afrikanischen Union für seine Tapferkeit und die von ihm erbrachten Opfer und spricht den Völkern und den Regierungen der truppenstellenden Länder und den strategischen Partnern seinen Dank aus. Der Rat begrüßt die Absicht des Sekretariats, mit der Afrikanischen Union eine gemeinsame Überprüfung der Mission durchzuführen, und betont, wie wichtig es ist, dass die beiden Organisationen dabei eng zusammenarbeiten.

Der Rat ist dankbar für die internationale Unterstützung der Mission der Afrikanischen Union, einschließlich des wertvollen Beitrags der Europäischen Union zum Haushalt der Mission. Der Rat ersucht die neuen und gegenwärtigen Geber erneut, die Mission zu unterstützen, unter anderem indem sie nicht zweckgebundene Finanzmittel im Treuhandfonds der Vereinten Nationen für die Mission bereitstellen.

Der Rat begrüßt die jüngsten Fortschritte auf dem Gebiet der Sicherheit, ist sich jedoch dessen bewusst, dass diese Fortschritte noch ungenügend gesichert sind. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit internationaler Unterstützung für die Bundesregierung Somalias beim Aufbau professioneller, rechenschaftspflichtiger und fähiger Sicherheitskräfte als Teil eines umfassenden Ansatzes zur Reform des Sicherheitssektors in Somalia, der die Reform des Justizsektors, die Gewährleistung der Menschenrechte und die Herstellung der Rechtsstaatlichkeit einschließt.

Der Rat ist nach wie vor besorgt über die fragile Sicherheitssituation in Somalia und die weiterhin von Al-Shabaab ausgehende Bedrohung des Friedens und der Sicherheit. Der Rat verurteilt erneut mit größtem Nachdruck die jüngsten Angriffe auf Zivilpersonen, die den Friedens- und Aussöhnungsprozess in Somalia unterstützen.

Der Rat erklärt erneut, wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung Somalias die noch offenen Fragen angeht, die für die langfristige Stabilität Somalias entscheidend sind, darunter die politische Aussöhnung, die Entwicklung eines föderalen Systems, der Prozess der Überprüfung der Verfassung und das anschließende Verfassungsreferendum und die Vorbereitung von Wahlen im Jahr 2016. Der Rat unterstreicht, wie wichtig eine wirksame Zusammenarbeit zwischen der Hilfsmission und der

Bundesregierung in allen diesen Fragen ist. Der Rat fordert erneut, dass Frauen in alle politischen Prozesse voll einbezogen werden.

Der Rat betont seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias. Der Rat unterstreicht, wie wichtig ein konstruktives Zusammenwirken zwischen der Bundesregierung Somalias und den lokalen und regionalen Verwaltungsbehörden ist. In dieser Hinsicht stellt der Rat fest, dass die Bundesregierung Somalias und „Somaliland“ im April 2013 in Ankara ihren Dialog wiederaufgenommen haben. Der Rat ermutigt die Parteien, sich weiterhin für den Dialog zu engagieren.

Der Rat betont, wie wichtig es ist, friedliche und kooperative Beziehungen zwischen den Staaten der Region zu entwickeln. Der Rat nimmt Kenntnis von den Anstrengungen der Bundesregierung Somalias, zur Verbesserung der kollektiven Sicherheit wieder gutnachbarliche Beziehungen herzustellen. Der Rat nimmt Kenntnis von dem am 24. Mai 2013 erschienenen Kommuniqué des zweiundzwanzigsten Gipfeltreffens der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung in Addis Abeba. Der Rat teilt die Besorgnisse der Zwischenstaatlichen Behörde in Bezug auf die Situation in Kismayo und fordert in diesem Zusammenhang alle Parteien auf, alle Handlungen zu unterlassen, die den Frieden und die Stabilität Somalias bedrohen können. Der Rat begrüßt die von der Bundesregierung eingegangene Verpflichtung, mit Unterstützung der Hilfsmission, der Zwischenstaatlichen Behörde und anderer geeigneter Akteure die Aussöhnungsbemühungen in den Juba-Regionen zu leiten. Der Rat bekundet seine Absicht, die Situation weiter zu verfolgen.

Der Rat betont, dass die internationale Gemeinschaft gut koordinierte, zeitnahe und anhaltende humanitäre Hilfe für die Millionen Somalier, die nach wie vor dringend lebensrettende humanitäre Unterstützung brauchen, bereitstellen und Entwicklungshilfe mit Schwerpunkt auf der Wiederherstellung der Existenzgrundlagen und der Stärkung der Widerstandskraft der Gesellschaft leisten muss, um den Übergang Somalias zu dauerhaftem Frieden und nachhaltiger wirtschaftlicher Entwicklung zu unterstützen.

Der Rat bekundet seine tiefe Besorgnis über Meldungen, wonach alle Konfliktparteien in Somalia weiterhin Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche begehen, namentlich die Meldungen über schwere Rechtsverletzungen und Missbrauchshandlungen an Kindern. Der Rat bekundet außerdem Besorgnis über Meldungen, wonach organisierte bewaffnete Gruppen und Angehörige der somalischen Streitkräfte sexuelle Gewalthandlungen an Binnenvertriebenen begangen haben. Der Rat fordert die Bundesregierung Somalias auf, dafür zu sorgen, dass alle diejenigen, die Menschenrechtsverletzungen und -missbräuche und Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht begehen, voll zur Rechenschaft gezogen werden, im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen des humanitären Völkerrechts und der internationalen Menschenrechtsnormen.

Der Rat begrüßt, dass die Bundesregierung Somalias und die Vereinten Nationen am Rande der Somalia-Konferenz ein gemeinsames Kommuniqué über die Verhütung sexueller Gewalt in Somalia unterzeichnet haben. Der Rat unterstreicht die Wichtigkeit der vollen und zügigen Umsetzung der darin abgegebenen Zusagen, einschließlich des Besuchs der Sachverständigengruppe, und der nachfolgenden Handlungsempfehlungen. Der Rat begrüßt die Zusage der Bundesregierung, der Tötung und Verstümmelung von Kindern sowie der Einziehung und dem Einsatz von Kindern durch Parteien bewaffneter Konflikte ein Ende zu setzen. In dieser Hinsicht unterstreicht der Rat, wie wichtig die volle und zügige Umsetzung der beiden von der Bundesregierung unterzeichneten Aktionspläne ist.

Der Rat ist nach wie vor besorgt über die Bedrohung, die von der Seeräuberei und bewaffneten Raubüberfällen auf See vor der Küste Somalias ausgeht. Der Rat betont, dass Somalia im Kampf gegen die Seeräuberei und bewaffnete Raubüberfälle auf See die Hauptverantwortung trägt. Der Rat begrüßt den erheblichen Rückgang der Zahl erfolgreicher seeräuberischer Angriffe, der durch wirksame Maßnahmen gegen die Seeräuberei im Rahmen verstärkter nationaler, bilateraler und multilateraler Initiativen und regionaler Kooperationsmechanismen herbeigeführt wurde, und ist sich dessen bewusst, dass die Anstrengungen zur Bekämpfung der Seeräuberei fortgesetzt werden müssen, da diese Fortschritte zunichte gemacht werden können, solange die Bedingungen an Land seeräuberische Aktivitäten begünstigen. Der Rat legt der Bundesregierung Somalias nahe, ohne weitere Verzögerung Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Seeräuberei zu erlassen und umzusetzen.

Der Rat weist erneut auf die dringende Notwendigkeit hin, dass die zuständigen Behörden nicht nur gegen die auf See ergriffenen mutmaßlichen Seeräuber ermitteln und strafrechtlich vorgehen, sondern auch gegen diejenigen, die zu seeräuberischen Handlungen aufstacheln oder diese vorsätzlich erleichtern, einschließlich der Schlüsselfiguren der an der Seeräuberei beteiligten kriminellen Netzwerke, die unerlaubt solche Angriffe planen, organisieren, erleichtern oder finanzieren und davon profitieren. Der Rat prüft weiterhin die Möglichkeit, zielgerichtete Sanktionen gegen diese Personen und Einrichtungen anzuwenden, wenn sie die in Ziffer 8 der Resolution 1844 (2008) festgelegten Kriterien für die Aufnahme in die Liste erfüllen.

Die Mitglieder des Rates werden die Situation weiter genau verfolgen.

Auf seiner 7009. Sitzung am 24. Juli 2013 behandelte der Rat den Punkt „Die Situation in Somalia“.

**Resolution 2111 (2013)
vom 24. Juli 2013**

Der Sicherheitsrat,

in Bekräftigung seiner früheren Resolutionen und der Erklärungen seines Präsidenten betreffend die Situation in Somalia und Eritrea, insbesondere der Resolutionen 733 (1992) vom 23. Januar 1992, 1844 (2008) vom 20. November 2008, 1907 (2009) vom 23. Dezember 2009, 2036 (2012) vom 22. Februar 2012, 2060 (2012) vom 25. Juli 2012 und 2093 (2013) vom 6. März 2013,

Kenntnis nehmend von den Schlussberichten der Überwachungsgruppe für Somalia und Eritrea („die Überwachungsgruppe“) über Somalia und Eritrea⁶⁹,

in Bekräftigung seiner Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias, Dschibutis und Eritreas,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über die fortgesetzten Verstöße gegen das Holzkohle-Embargo und mit dem Ausdruck seiner besonderen Besorgnis über die Lage in Kismayo und die Auswirkungen dieser Verstöße auf die sich verschlechternde Sicherheitslage in den Juba-Regionen,

unter Verurteilung des Stroms von Waffen- und Munitionslieferungen nach und durch Somalia und Eritrea unter Verstoß gegen das Waffenembargo gegen Somalia und das Waffenembargo gegen Eritrea, der eine ernsthafte Bedrohung des Friedens und der Stabilität in der Region darstellt,

mit dem Ausdruck seiner Besorgnis über Meldungen über Menschenrechtsverletzungen, darunter außergerichtliche Tötungen, Gewalt gegen Frauen, Kinder und Journalisten, willkürliche Inhaftnahme und weit verbreitete sexuelle Gewalt in Somalia, auch in Lagern für Binnenvertriebene, und unterstreichend, dass die Straflosigkeit beendet werden muss, die Menschenrechte geachtet und diejenigen, die solche Verbrechen begehen, zur Verantwortung gezogen werden müssen,

unterstreichend, wie wichtig es ist, dass die Bundesregierung Somalias und die Geber bei der Zuweisung finanzieller Ressourcen sich gegenseitig Rechenschaft ablegen und transparent sind,

in Anerkennung der erheblichen Fortschritte in Somalia im vergangenen Jahr, mit Lob für die Anstrengungen der Bundesregierung Somalias, Frieden und Stabilität in Somalia herbeizuführen, und sie ermutigend, einen klaren politischen Prozess zur Umsetzung einer föderalen Struktur im Einklang mit der Vorläufigen Verfassung Somalias festzulegen und zu definieren,

die Bundesregierung Somalias zur Mitwirkung dabei *ermutigend*, im Hinblick auf die Aufnahme in die Liste Personen und Einrichtungen zu ermitteln, die sich an Handlungen beteiligen, die den Frieden, die Sicherheit und die Stabilität Somalias bedrohen, sowie dabei, weitere Kriterien für die Aufnahme in die Liste zu bestimmen,

begrüßend, dass die Überwachungsgruppe die Absicht hat, weiter produktive Beziehungen zur Bundesregierung Somalias aufzubauen,

⁶⁹ Siehe S/2013/413 und S/2013/440.